



pro legal e. V. – Geschäftsstelle, Potsdamer Straße 91, 14469 Potsdam

Herrn/Frau/Firma

An die Bundesministerin des Innern und für
Heimat der Bundesrepublik Deutschland
Frau Nancy Faeser
Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
AT, 10.11.2024

Es schreibt Ihnen:
Alexander Titze, Vorsitzender

Sehr geehrte Frau Bundesinnenministerin Faeser,

pro legal e. V. fordert das Bundesinnenministerium auf, unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Handlungsfähigkeit der Waffenbehörden wiederherzustellen.

Das kürzlich beschlossene „Sicherheitspaket“ führt, durch zusätzliche bürokratische Hürden, nicht nur zu massiven Problemen in den zuständigen Behörden, sondern auch zu großer Unsicherheit bei den Bürgern – insbesondere bei Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse.

Vor der Verabschiedung des Gesetzes wurden Expertenmeinungen und praxisnahe Ratschläge systematisch übergangen. Vertreter von Sportschützen, Jägern, Waffen- und Messersammlern sowie Herstellern wurden zur Expertenanhörung gar nicht eingeladen. Wertvolle, praxistaugliche Perspektiven blieben daher unberücksichtigt – ein Versäumnis, das nun direkte Auswirkungen hat. Dieses hätte durch eine umfassende Einbeziehung von Fachleuten leicht vermieden werden können.

Der aktuelle Stillstand, bei den Überprüfungen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit, legt weitere Schwächen des Gesetzes offen, verursacht durch überhastetes und unausgereiftes Handeln der Bundesregierung und des Bundesinnenministeriums.

Wir fordern Sie daher eindringlich auf, sofort aktiv zu werden und einen praktikablen, effizienten Ablauf für die Zuverlässigkeitsprüfungen zu gewährleisten, um den bereits aufgetretenen Antragsstau aufzulösen.

Die Interessen der Sportschützen, Jäger und Sammler dürfen nicht weiter ignoriert werden. Statt zusätzlicher bürokratischer Hürden und Blockaden sind klare, umsetzbare Regelungen nötig, die den Behörden eine verlässliche Arbeitsgrundlage bieten und die Rechtsansprüche der Betroffenen respektieren.

Dies beinhaltet unter anderem die Aufnahme fehlender Definitionen (zum Beispiel für Messer) ins Gesetz, die vollständige Festlegung „allgemein anerkannter Zwecke“ gemäß § 42a und eine rechtssichere Beschreibung der Umstände für den legalen Besitz von Springmessern.

Es ist höchste Zeit, dass das Bundesinnenministerium seiner Verantwortung gerecht wird und den entstandenen Schaden für Behörden und Betroffene wenigstens minimiert.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen unserer Mitglieder und des Direktoriums



Alexander Titze
Vorsitzender